

EP19 Splügen West – Untere Rüti

Präsentation Pet. Aktionskomitee Rheinwald.

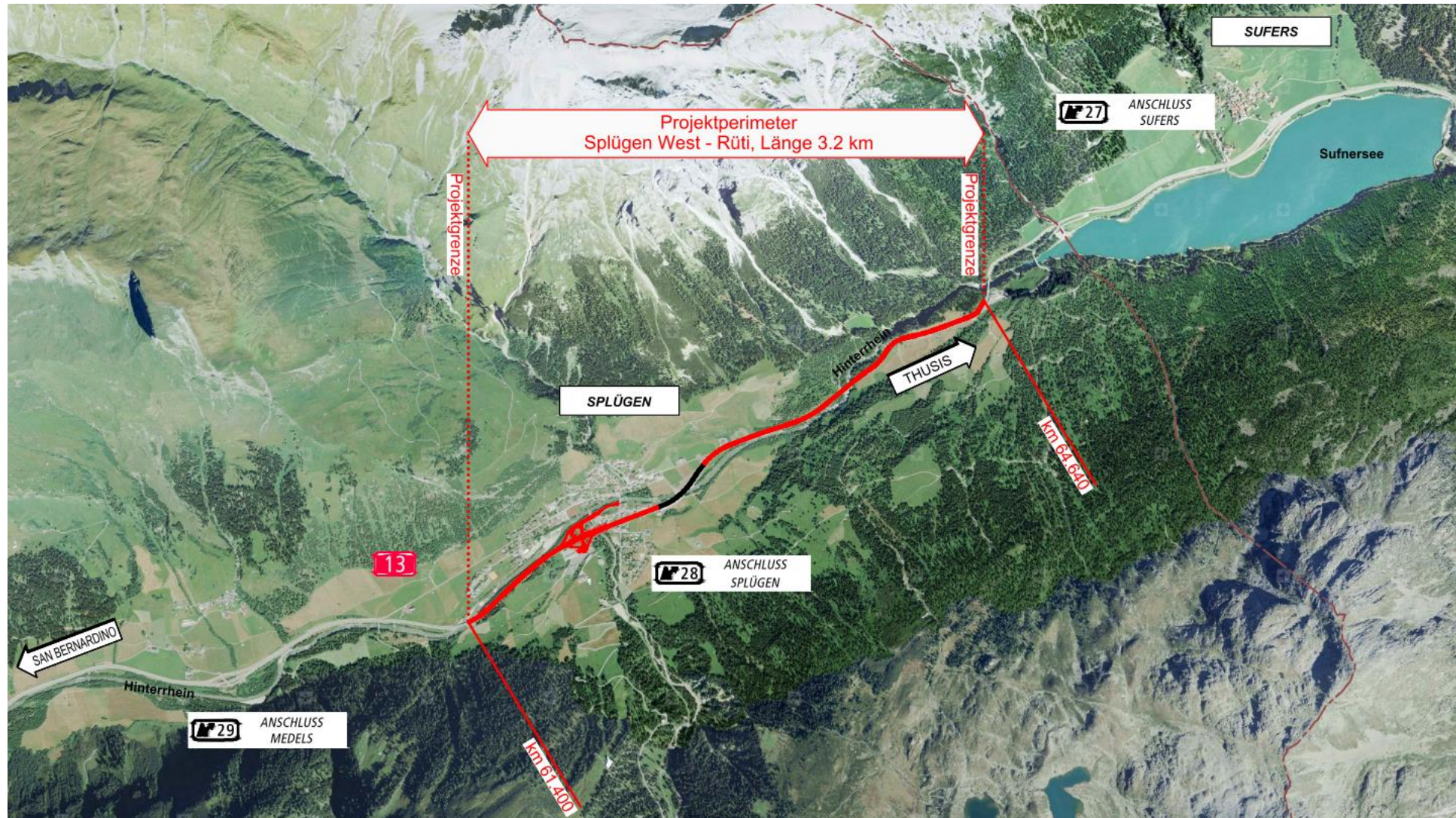
**Sanierung der A13: Siedlungsentwicklung nicht
länger behindern**

16. Oktober 2023





Projekt EP19 – Ausgangslage



2023.10.16 KVF-N 22.2017 Pet. Aktionskomitee Rheinwald. Sanierung der A13 EP19 Splügen West – Untere Rütli
Bundesamt für Strassen ASTRA



Projekt EP19 – Begründung für Strassensanierung

- Auslegung der Linienführung und Normalprofile auf die Anforderungen der aktuellen Normen und ASTRA Anforderungen
- Anpassung des Normalprofils, damit die Bauausführung ohne Umleitung durch das Dorf Splügen möglich ist
- Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung des Verkehrsablaufs der N13
- Erstellung eines normkonformen Entwässerungssystems
- Behebung der teilweise gravierenden Mängel bei den Kunstbauten
- Verlängerung der Nutzungsdauer der Kunstbauten
- Verbesserung der Lärmsituation



Projekt EP19 – Zustand Kunstbauten



Bereich Splügen



Bereich Hinterrein



Bereich Untere Rüti



**Unterführung
Splügenpassstrasse**



**Lehnenbrücke Burgruine
Splügen**



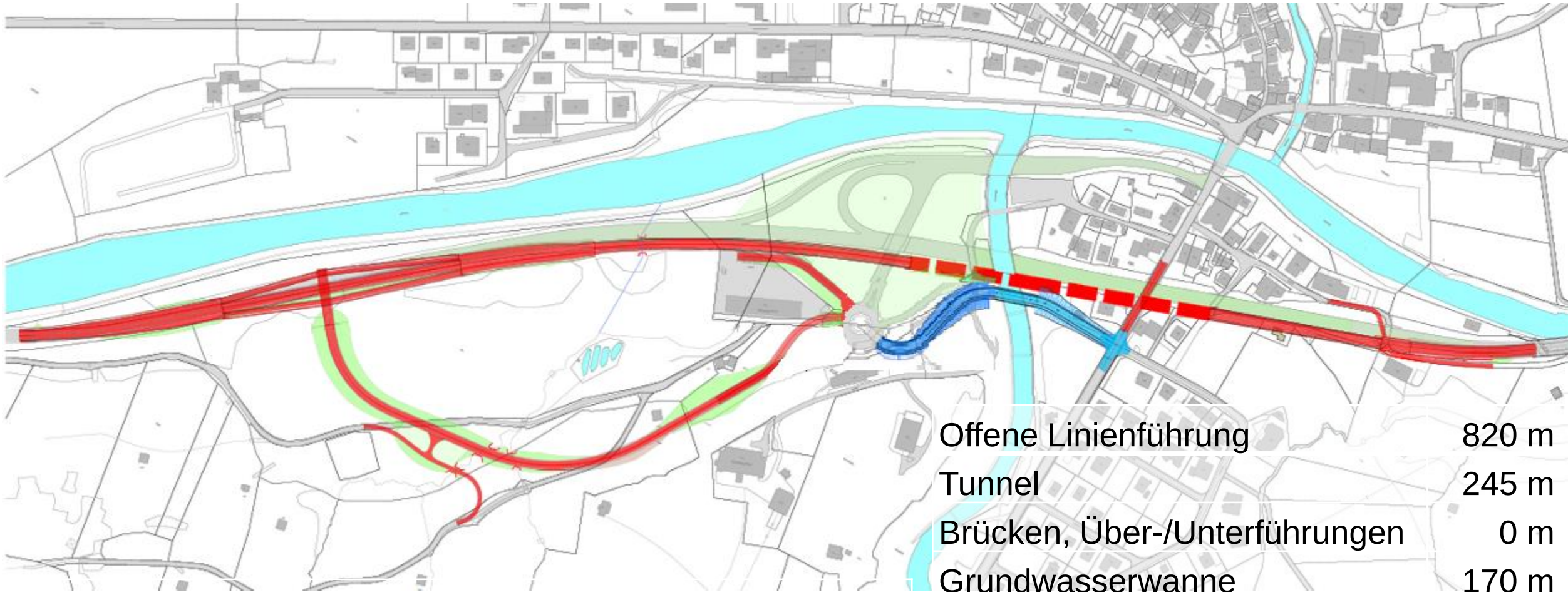
Grüne Brücke



Unterquerung Hüscherabach – Variante Untertunnelung



Unterquerung Hüscherabach – Situation

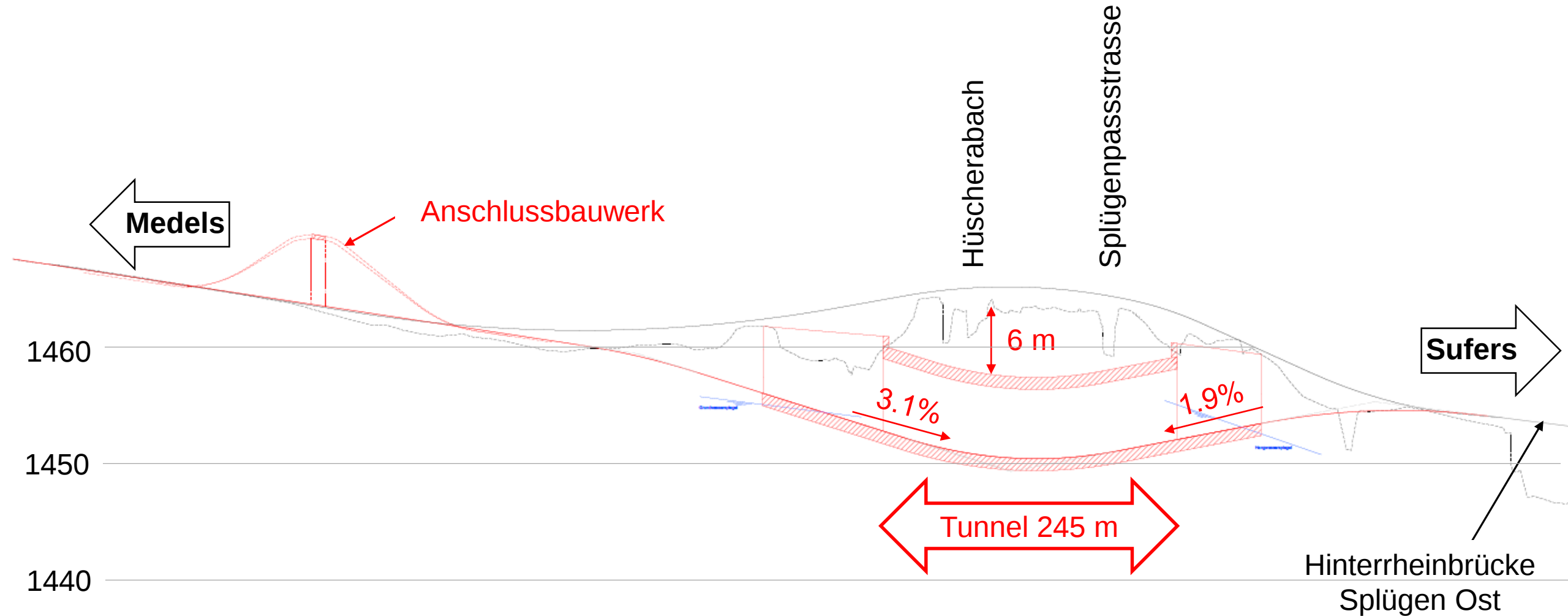


Gesamtlänge Ausbau
Investitionskosten

1'235 m
121 Mio. Fr.



Unterquerung Hüscherabach – Längenprofil





Vergleich

Projekt «Strassensanierung»	Variante «Untertunnelung»
Erhöhung Verkehrssicherheit	Gleichbleibende Verkehrssituation (Tunnel im Gegenverkehr)
Behebung der gravierenden Mängel der Kunstbauten	Vorgezogene bauliche Massnahmen erforderlich
Sanierung der Nationalstrasse ohne Umleitung auf die Kantonsstrasse mögliche	Sanierung der Nationalstrasse im Bereich Tunnel nur mit Umleitung auf die Kantonsstrasse möglich
Investitionskosten für relevanten Abschnitt: ca. CHF 20 Mio.	Investitionskosten für relevanten Abschnitt: ca. CHF 120 Mio.
Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten der offenen Strecke	Höhere Betriebs- und Unterhaltskosten infolge Tunnel (Mehrkosten ca. CHF 1 Mio. pro Jahr)
Lärmschutzvorgaben erfüllt	Lärmschutzvorgaben erfüllt
Umsetzung der Sanierungsmassnahme in ca. 5 Jahre	Umsetzung der Sanierungsmassnahme erst in ca. 25 Jahre
Geringe Unterbrechung der Siedlungsstruktur	Geringere Unterbrechung der Siedlungsstruktur

Fazit: Keine Konkurrenz zwischen den Projekten!



Projekt EP19 – Weitere Schritte

- Plangenehmigung AP Splügen West – Rüti durch UVEK am 24.03.2023
- Beschwerde durch Einwohner ans Verwaltungsgericht gegen die Plangenehmigung am 08.05.2023
- Stellungnahme ASTRA ans Bundesverwaltungsgericht vom 29.06.2023
- Zwischenverfügung BVG vom 11.07.2023:
 - Das Sistierungsgesuch wird abgewiesen
 - Das BAFU und BAK werden ersucht, bis 14.08.2023 einen Fachbericht einzureichen
- Fachbericht BAFU vom 07.08.2023:
 - Da es sich um ein «Erhaltungsprojekt» handelt, besteht keine Gelegenheit die bestehenden Beeinträchtigungen zu vermindern oder zu beheben.

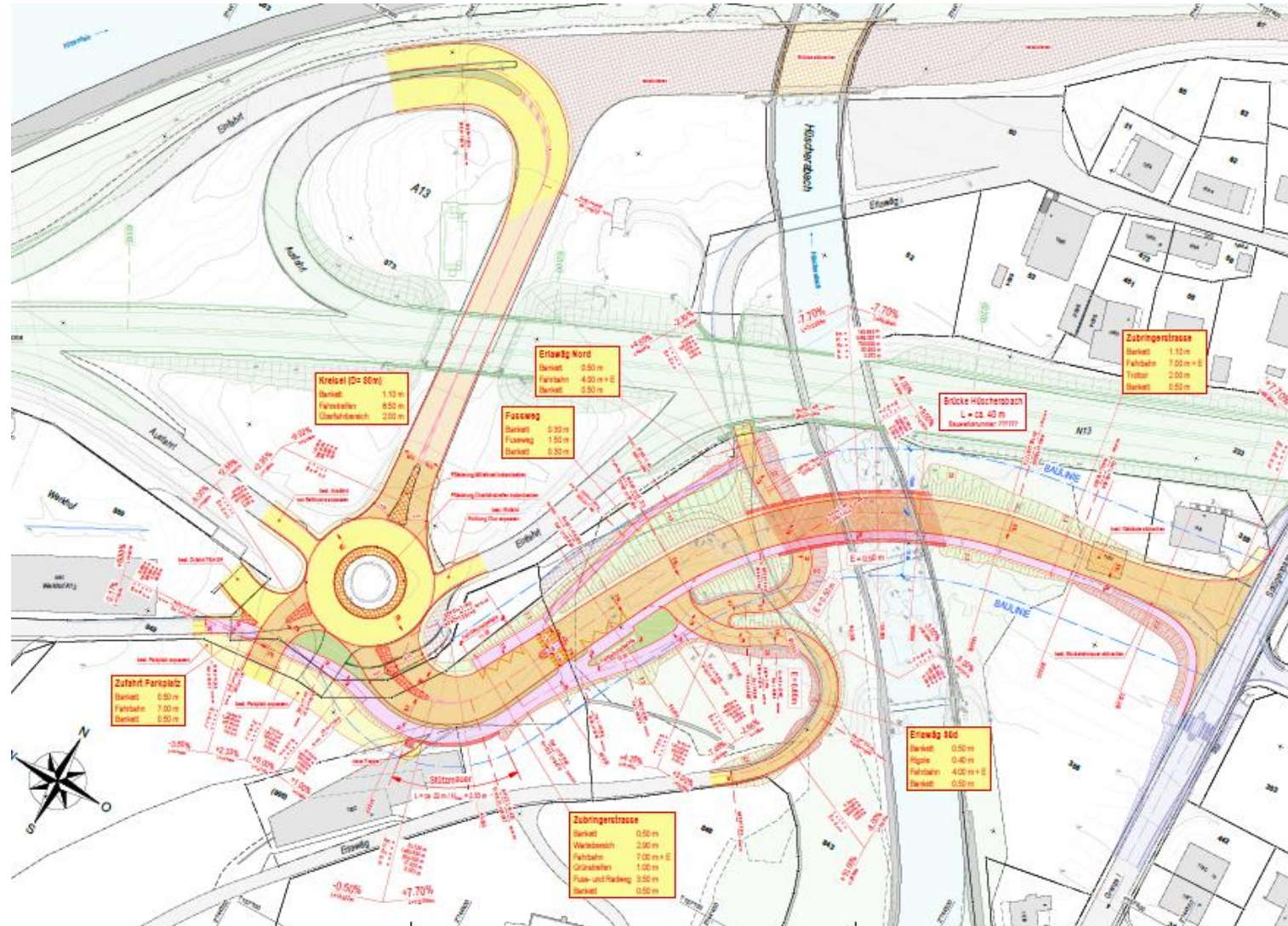


Projekt EP19 – Weitere Schritte

- Fachbericht BAK vom 05.09.2023:
Die indirekten Auswirkungen der projektierten Baumassnahmen auf die Lagequalitäten des Siedlungsobjekt Splügen wird als gering beurteilt.
- Keine weitere Projektierungsarbeiten im Bereich des Dorfes seitens ASTRA bis PGV rechtskräftig ist
- Ausarbeitung separates Ausführungsprojekt (AP) Anschluss Splügen in Abstimmung mit dem Wasserbauprojekt Hüscherabach der Gemeinde



Anpassung AS Splügen infolge Hüscherabach





KOSI Untertagelegung A13 Splügen ins STEP Programm

- 26.04.2023 Koordinationssitzung zwischen ASTRA, Gemeinde Rheinwald und Kanton Graubünden zum Vorgehen für die Aufnahme des Projektes «Untertagelegung A13 Splügen» ins STEP Programm
- Die Untertunnelung der A13 in Splügen ist aus Seite Lärmschutzverordnung (LSV) nicht zwingend nötig. Das erarbeitete Erhaltungsprojekt erfüllt bereits die gestellten Anforderungen
- Die Begründungen einer Untertunnelung sind eher in den Planerischen-, Landschaftlichen und Umweltaspekten zu finden, für welche nicht nur das ASTRA zuständig ist
- Damit sich das ASTRA an diesem Bauwerk beteiligen kann, ist die Aufnahme im STEP-Programm nötig, wo die Planungs- und Realisierungshorizonte definiert werden



KOSI Untertagelegung A13 Splügen ins STEP Programm

- Für eine Untertunnelung ist ein GP (Generelles Projekt gemäss Nationalstrassengesetz (NSG) nötig, welches durch das BR zu genehmigen ist. Im GP wird auch die Kostenbeteiligung des Kantons und von Dritten festgelegt.
- Das ASTRA kann sich, gemäss NAF, am Projekt nur bis maximal 60% der Kosten beteiligen. Voraussetzung ist, dass sämtliche notwendigen Verfahren eingeleitet und durchgeführt wurden
- Gemäss Tiefbauamt Kanton Graubünden gebe es derzeit keine rechtliche Grundlage, dass sich der Kanton an den Restkosten (40%) beteiligen kann. Die Kosten wären von der Gemeinde zu übernehmen, welche diese nicht tragen kann.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit